Keine Kontrolle ohne Mitwirkung der Kantone

Autor(en): **Jenny, Kurt / E.T.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **89 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556354

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Keine Kontrolle ohne Mitwirkung der Kantone

Ein zweiter Gesprächspartner in unserer Umfrage über die Aussichten der Folterbekämpfung durch eine internationale Konvention war Regierungsrat Dr. iur. Kurt Jenny, Vorsteher des Justizdepartements des Kantons Basel-Stadt.
Die Prozessordnungen sind kantonales Recht, und die Kantone sind für den Strafvollzug verantwortlich. Somit wären sie von Massnahmen, wie sie in der Konvention gegen die Folter nach dem schwedischen Entwurf und im Fakultativprotokoll nach schweizerischem Entwurf gefordert werden (siehe Artikel auf Seite 11), direkt betroffen. Wir baten Regierungsrat Jenny, sich aus seiner Sicht dazu zu äussern.

SRK: Seit wann befassen sich die Kantone mit der Frage einer internationalen Konvention gegen die Folter?
Dr. Jenny: Die Kantone haben sich bisher noch kaum damit befasst. Ich wurde von Herrn Kuster, dem Präsidenten der Menschenrechtskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, aufgesucht, der mir das ganze Problem darlegte. Ich fand, dass wirklich etwas gegen diesen Missstand der weltweiten Folterpraktik getan werden müsse und dass es der Schweiz wohl anstehen würde, sich in der Folterbekämpfung zu engagieren.
Es bedrückt mich zutiefst, dass die Zahl der freiheitlichen Staaten immer mehr abnimmt und dass immer mehr Regimes auf Gewaltmethoden angewiesen sind, das heisst, zur Folter Zuflucht nehmen, um sich im Sattel zu halten. Wir müssen immer wieder die Gewissen wachrütteln, ständig mahnen und die Staaten mit dem humanitären Recht konfrontieren, um Fortschritte zu erreichen. Die Weiterentwicklung des humanitären Rechts erscheint am Anfang stets aussichtslos, und doch gibt es immer wieder Erfolge.
Ich habe die Idee zum erstenmal an der Plenarkonferenz der Justiz- und Polizeidirektoren vom Herbst 1978 zur Sprache gebracht, und es wurde beschlossen, die Sache auf die Traktandenliste für die Aprilsitzung 1979 zu setzen. Damals habe ich den Antrag gestellt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um den Abschluss einer internationalen Konvention aus kantonaler Sicht zu prüfen. Dieser Gruppe gehören neben mir noch die Justiz- und Polizeidirektoren von Genf (Guy Fontanet) und Jura (François Lachat) an. Wir haben die Unterlagen studiert und sind daran, einen Bericht zu verfassen, den wir sehr wahrscheinlich noch dieses Jahr der Plenarkonferenz vorlegen werden.

SRK: Ist die Arbeitsgruppe zu einem eindeutigen Ergebnis gelangt?
Dr. Jenny: Jawohl, unsere Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass von seiten der Kantone keine Einwände gegen den Abschluss der Konvention nach schwedischem Vorschlag oder gegen das Fakultativprotokoll, das eine wirksame Kontrolle sichert, zu erheben wären.
Für den Abschluss von Staatsverträgen ist ja allein der Bundesrat zuständig; weil jedoch Folterbekämpfung ohne Kontrollen nicht denkbar ist, sind die Kantone direkt betroffen, denn der Strafvollzug wird zwar vom Bund geregelt, aber in Institutionen durchgeführt, die unter kantonaler Hoheit stehen. Darum wären Kontrollen ohne Mitwirkung der Kantone nicht möglich. Auch die Prozessordnung ist bei uns Sache der Kantone.

SRK: Der Bund hat aber bisher die Kantone noch nicht begrüsst?
Dr. Jenny: Nein, es bestand bisher keine Veranlassung dazu. Erst wenn der Abschluss einer Konvention aktuell würde, müssten die Kantone offiziell zur Stellungnahme eingeladen werden. Wie gesagt, ging der Anstoss von privater Seite aus: Herr Kuster suchte mich auf, Herr Gautier sprach bei Staatsrat Fontanet vor.

SRK: Wird die Arbeitsgruppe in ihrem Bericht irgendwelche Empfehlungen machen oder Schritte vorschlagen?
Dr. Jenny: Nein, die kantonalen Departementsvorsteher werden sich aufgrund des Berichtes ihre eigene Meinung bilden, und ob das Plenum dann einen Beschluss fasst und welcher Art, kann ich nicht sagen.

SRK: Aber wenn eine Mehrheit der Kantonsvertreter zur Überzeugung käme, dass die Sache befördert werden sollte, könnte sie dann eine Eingabe an den Bundesrat machen oder etwas dergleichen?
Dr. Jenny: Wie schon gesagt, müssen die Kantone die Initiative für Schritte auf internationaler Ebene dem Bundesrat überlassen. Was allenfalls gemacht werden könnte, wäre, eine Meinungsäusserung abzugeben. Sie würde dem Justiz- und Polizeidepartement mitgeteilt – das ist das Departement, mit dem wir verkehren – und dieses würde sie sicher an das Departement für auswärtige Angelegenheiten weiterleiten. Eine solche Meinungsäusserung hat natürlich nicht das Gewicht einer offiziellen Stellungnahme in einer Vernehmlassung.

SRK: Noch direkter als die kantonalen Behörden würden die Gefängnisverwalter von Kontrollbestimmungen betroffen; ist von ihrer Seite kein Widerstand zu erwarten?
Dr. Jenny: Ich denke nicht. Unsere Gefängnisdirektoren haben nichts zu verstecken, und sie unterstehen ohnehin schon periodischen Inspektionen durch die kantonalen Aufsichtsorgane.

SRK: Ist nicht zu befürchten, dass die mit der Kontrolle beauftragte Institu-

tion verpolitisiert, dass sie nicht nach fachlicher Kompetenz zusammengestellt würde oder sich nicht neutral verhielte?

Dr. Jenny: Wenn das System gegenseitig funktioniert, dann hat jeder Staat ein Interesse daran, die richtigen Persönlichkeiten abzuordnen. Die Gefahr der Verpolitisierung besteht bei allen internationalen Institutionen. Es ist überall das gleiche: Ein Instrument kann gut, kann sogar sehr gut sein, aber wenn es schlecht gehandhabt wird, nützt es nichts. Man kann alles Neue zu Fall bringen, indem man sagt, es könnte missbraucht werden.

Eines allerdings dürfte die Kontrolle nicht bewirken, nämlich, dass jede Kleinigkeit aufgegriffen würde. Es dürfte nicht dazu kommen, dass ein Parallelverfahren zu den Rechtsmitteln aufgezogen würde, die den Häftlingen bei uns schon zur Verfügung stehen, sondern es geht darum, Methoden, die als Folter zu bezeichnen sind, aufzudecken und dafür zu sorgen, dass sie abgestellt werden.

Die vorgesehene Kontrolle durch ein internationales Gremium ist tatsächlich etwas absolut Neuartiges, aber ich persönlich bin der Auffassung, dass sie unbedingt nötig ist, denn das Produzieren schöner Gedanken und Aufstellen von Konventionen, die nicht eingehalten werden, trägt nur dazu bei, dass die Menschen immer weniger an die Verbindlichkeit von humanitären Rechten glauben. Ich möchte es ganz deutlich sagen: Bestimmungen, die nur auf dem Papier stehen, bewirken keine Verbesserungen.

SRK: Sie sind also der Auffassung, dass nur eine Konvention mit Kontrollsystem den Zweck erfüllen kann?

Dr. Jenny: Es ist wichtig, dass überhaupt etwas geschieht. Die Politik der kleinen – wenn möglich nicht allzu kleinen und zaghaften – Schritte ist besser als gar keine Schritte. Schon der schwedische Konventionsentwurf ist wertvoll, wie überhaupt jede Initiative, die Staaten zwingt, sich mit dem Problem der Folter auseinanderzusetzen.

Natürlich kann man vorbringen, eine Konvention sei nicht sinnvoll, weil die Länder, die das grauenhafte Instrument der Folter gebrauchen, ihr sicher nicht beitreten werden, jedenfalls wenn ein Kontrollsystem eingeführt wird, oder die Konvention unterschreiben, ohne sie einzuhalten. Ich muss zugeben, dass das ein Argument gegen unsere Bemühungen ist, und ich möchte niemandem zu nahe treten, der findet, es sei im jetzigen Zeitpunkt aussichtslos, den Abschluss einer Konvention gegen die Folter herbeiführen zu wollen. Aber ich selber glaube an die «Ölfleck»-Theorie: dass sich eine gute Idee von einem kleinen Kreis aus weit verbreiten kann. Ich bin mir bewusst, dass noch ein weiter Weg vor uns liegt, aber wir dürfen doch vor der Gewalt nicht einfach kapitulieren!

E. T.

Die Gedichte in diesem Heft stammen von **Eduard Kloter,** *Arzt in Hasle im Entlebuch, der sie uns freundlicherweise zum freien Abdruck überliess. Er hat als Delegierter des IKRK während verschiedener Missionen in Südamerika, im Libanon, in Südostasien und Afrika das Elend gefolterter, gebrochener Häftlinge wie auch Kriegsverwundeter und Hungernder aus nächster Nähe erlebt. Was könnte eindringlicher gegen Folter und Unterdrückung sprechen als diese dichterische Stimme eines Betroffenen?*

POBLACIÓN DESPUÉS DEL GOLPE

sie lacht den priester an
ja weiss sie, wer wir sind?
sie zeigt uns herzhaft ihre freude,
auch wenn ihr mann verschwunden ist,
sie lebt nur noch fürs kind.
denn unsre hand ist nahrung,
ist auch hoffnung.
ein dina helikopter brummt.
tres alamos ist weit, fern von der población.
der schrei des vaters ist verstummt,
vielleicht für immer.

die kinder löffeln ihre suppe,
verdickt und angereichert durch ein komitee.
sie wissen nichts von preis und keinem lohn,
sie wissen nichts von inflation,
sie freuen sich am vollen magen
und haben pulvermilch im tee,
sie kennen keinen kummer.

wer hier sich sehen lässt, steht im verdacht,
verdacht heisst tod, folter zuvor,
heisst schwarze limousine ohne nummer.
wen die geburt in diese hütten hat gebracht,
der bleibt gefangen,
und wer den weg in eine zukunft sucht,
muss bangen.
ihm bleibt nur flucht
als hoffnungsschimmer,
denn bei den andern gelten andere gesetze.
verzweifelt frag ich
und ich hör nur immer:
todo listo, perfecto, alles hetze.
no hai problemas.